

Abrechnen:

Bei der KVH zur Abrechnung anmelden:

Sobald Sie als niedergelassene Vertragsärztin bzw. niedergelassener Vertragsarzt Ihre ASV-Teamnummer erhalten haben, können Sie über die KVH abrechnen. Sie brauchen hierfür keine schriftliche Vereinbarung, sondern können direkt im Rahmen der KV-Quartalsabrechnung abrechnen.

Möchten Sie als Krankenhausärztin bzw. -arzt oder außerhessische Vertragsärztin oder außerhessischer Vertragsarzt über die KVH ASV-Leistungen abrechnen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Team Sonderverträge auf, damit wir die Übermittlung der Daten abstimmen können:

E-Mail: sondervertraege@kvhessen.de

Tel. 069 24741-7777

Was können Sie als ASV-Ärztin/-Arzt abrechnen?

Welche Leistungen zur ASV gehören, sehen Sie in den Anlagen zur ASV-Richtlinie. Für jedes Krankheitsbild gibt es eine eigene Anlage, den sogenannten Appendix. In Abschnitt 1 sind alle Gebührenordnungspositionen (GOP) des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) aufgeführt, die Sie in der ASV je nach Fachgruppe abrechnen können. Im Abschnitt 2 sind die Leistungen der Onkologie-Vereinbarung abgebildet sowie Leistungen, die nicht im EBM enthalten sind.

Die Appendizes finden Sie auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses:

www.g-ba.de/richtlinien/80

Bitte beachten Sie, dass Sie nur die Leistungen abrechnen können, die nach Berechtigung zur ASV-Teilnahme in Ihrem Positivkatalog des eLA aufgeführt sind. Dieser Katalog liegt der zuständigen Teamleitung vor.

ASV-Änderungen überblicken:

Der ergänzte Bewertungsausschuss überarbeitet den Leistungskatalog der ASV auf Grundlage des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) regelmäßig. Die KVH bereitet alle abrechnungsrelevanten Informationen verständlich auf. Ebenso erhalten Sie hier Hinweise auf weitere Neuerungen im Rahmen der ASV. Informieren Sie sich unter:

www.asv-hessen.de/abrechnung

Sie haben Fragen zur Anmeldung bei der KVH oder zur Abrechnung? Wir unterstützen Sie gerne:



Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Team Sonderverträge
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main
Tel 069 24741-7777
sondervertraege@kvhessen.de

www.kvhessen.de

Stand: Juni 2022



**SPEZIALISTINNEN UND
SPEZIALISTEN GESUCHT**

An der ambulanten
spezialfachärztlichen
Versorgung (ASV) teilnehmen
und Leistungen abrechnen

Titelmotiv: Adobestock – Vladimir Gerasimov

Die ASV ist ein Behandlungsangebot für Versicherte, die an einer seltenen oder schweren Erkrankung mit besonderem Krankheitsverlauf leiden.

Das Besondere: Die Behandlung erfolgt durch Sie als Vertragsärztin oder -arzt sowie Krankenhausärztinnen und -ärzte in Praxen und Kliniken. Sie übernehmen gemeinsam in interdisziplinären Ärzteteams die ambulante hochspezialisierte Versorgung und das zu gleichen Rahmenbedingungen und extrabudgetärer Vergütung.

AMBULANTE
SPEZIALFACHÄRZTLICHE
VERSORGUNG
HESSEN

ASV

ASV-Ärztin bzw. ASV-Arzt werden:

Um im Rahmen der ASV tätig zu werden, müssen Sie Mitglied eines ASV-Teams sein. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie können sich einem bestehenden ASV-Team anschließen. Im ASV-Verzeichnis der ASV-Serviceestelle sind alle berechtigten Teams einsehbar, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben:
www.asv-servicestelle.de/home/asv-verzeichnis
2. Sie können Teamleitung werden und ein ASV-Team gründen (vorausgesetzt, Ihre Fachgruppe ist Bestandteil des Kernteams und für die Funktion Teamleitung in der ASV-Richtlinie vorgesehen).
Um ein ASV-Team zu gründen, stellen Sie einen Antrag zur Teilnahme an der ASV bei dem erweiterten Landesausschuss (eLA). Antragsunterlagen:
www.asv-hessen.de/krankheitsbilder

Schließen Sie sich einem ASV-Team an, nehmen Sie zunächst Kontakt zur genannten Teamleitung auf, die Sie dann beim eLA anmeldet.

TIPP: Die Aufnahme in die ASV erfolgt entweder als Mitglied des Kernteams oder als Teil der hinzuzuziehenden Ärztinnen bzw. Ärzte. In den Anlagen zur ASV-Richtlinie finden Sie die entsprechenden Fachgruppen-Konstellationen zum jeweiligen Krankheitsbild. Bei Fragen zur Zulassung und den dazu notwendigen Dokumenten wenden Sie sich gerne an den eLA:
E-Mail: landesausschuss@kvhessen.de

ASV-Teamnummer erhalten:

Sobald das Team seine ASV-Berechtigung vom eLA erhält, informiert die Teamleitung die ASV-Serviceestelle und erhält dort eine 9-stellige ASV-Teamnummer. Diese Nummer benötigen Sie als Ärztin/Arzt für die Abrechnung, für Verordnungen und Überweisungen.

ASV-Servicestelle:
www.asv-servicestelle.de/home/asv-teilnahme

Damit die ASV-Teamnummer erstellt werden kann, müssen alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Teammitgliedern bei der ASV-Serviceestelle hinterlegt werden. Dazu gehören u.a. Name, Fachgruppe, gemeldete Betriebsstätte, Praxisanschrift, Beginndatum der ASV-Mitgliedschaft usw. Sollten sich Änderungen bei Ihnen bzw. Ihrem Team ergeben, so melden Sie dies über Ihre Teamleitung an die ASV-Serviceestelle, sowie generelle Änderungen von Zulassungen und Betriebsstätten an den eLA. Treten Sie als ASV-Ärztin bzw. ASV-Arzt einem bestehenden Team bei, erhalten Sie von Ihrer Teamleitung nach Genehmigung durch den eLA die ASV-Teamnummer.

Möchten Sie Ihre ASV-Leistungen über die KVH abrechnen, lassen Sie bitte über die Teamleitung die Abrechnungs-IK der KVH bei der ASV-Serviceestelle hinterlegen: 205314614.

Bitte denken Sie daran, dass grundlegende Datenänderungen immer mitzuteilen sind, da andernfalls keine Bearbeitung durch die Krankenkassen erfolgen kann.

So rechnen Sie ab:

Wenn Sie die Behandlungsfälle anlegen, kennzeichnen Sie jede GOP mit Ihrer ASV-Teamnummer. So können diese GOP Ihrer ASV-Abrechnung zugeordnet werden. Die Kennzeichnung jeder Leistung erfolgt in der Feldkennung 5100 (ASV-Teamnummer des Vertragsarztes).

Bitte denken Sie daran, die Abrechnung mit der BSNR anzuliefern, die durch den eLA genehmigt und in der ASV-Serviceestelle gemeldet wurde.

Beispiel:
Behandlungstag:
15.05.: GOP 08211 (ASV-Teamnummer: 000001234)
 GOP 02100 (ASV-Teamnummer: 000001234)

Achten Sie auf die Angabe der ICD-Kodierung gemäß Richtlinie. Sie können Ihre Versicherten nur mit den zulässigen Diagnosen gemäß der ASV-Richtlinie untersuchen und behandeln.

Um den Status Ihrer Abrechnung im Blick zu behalten, können Sie bei der KVH einen Abrechnungsnachweis anfordern. Hierzu schicken Sie einfach eine E-Mail an sondervertraege@kvhessen.de.

Der Abrechnungsweg über die KVH hat gegenüber der direkten Abrechnung mit der Krankenkasse den Vorteil, dass wir die weitere Aufarbeitung der Abrechnungsdaten, die Zahlungsabwicklung mit den Krankenkassen sowie die Korrekturen abgewiesener Krankenkassenfälle für Sie übernehmen.